

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 13 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 05.02. bis zum 05.03.2018 statt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 02.02.2018 bis zum 05.03.2018 statt.

1.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 02.03.2018

Teilanregung: Untere Bauaufsichtsbehörde

Aus Sicht der Unteren Bauaufsicht gibt es zum Inhalt der Planänderungen keine Anregungen; bei künftigen planungsrechtlichen Änderungen im Bebauungsplanbereich wird angeregt, die vorhandenen Überbauungen „Polyfilm“, „Steeger“ und „Alte Papiermühle Nr. 8“ aufzugreifen sowie die textlichen Festsetzungen zur Gestaltung an aktuellen Vorgaben (Bsp. Niederklüppelberg) anzugleichen.

Die im Schreiben angegebenen Anregungen beziehen sich inhaltlich nicht auf das vorliegende 9. Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 26.78.

➔ Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 2 bis Nr. 11

- Schreiben Nr. 2 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I vom 06.02.2018
- Schreiben Nr. 3 – PLEdoc GmbH vom 09.02.2018
- Schreiben Nr. 4 – Amprion GmbH vom 09.02.2018
- Schreiben Nr. 5 – Westnetz GmbH vom 12.02.2018
- Schreiben Nr. 6 – Aggerverband vom 16.02.2018
- Schreiben Nr. 7 – Unitymedia NRW GmbH vom 19.02.2018

- Schreiben Nr. 8 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 21.02.2018
- Schreiben Nr. 9 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I vom 23.02.2018
- Schreiben Nr. 10 – Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 23.02.2018
- Schreiben Nr. 11 – Oberbergischer Kreis vom 02.03.2018

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigelegt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.